

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme!

Wahl zur Schulartänderung 2011

„Kurze Beine – Kurze Wege“ in Buschdorf

**Katholische Grundschule (KGS) oder
Gemeinschaftsgrundschule (GGS)**

Welche Schulart ist die richtige für Buschdorf?

„Aktion für eine ortsnahe Grundschule“

Wir, die Elterninitiative „Aktion für eine ortsnahe Grundschule in Buschdorf“, haben hier alle uns zur Verfügung stehenden Informationen für Sie zusammen gestellt. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dennoch erhalten Sie hier, ein umfassendes Bild über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schularten (KGS oder GGS).

So kann eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs) aussehen:

1. Die Wohnortsnähe ist das wichtigste Auswahlkriterium bei der Platzvergabe.
2. Die Erziehung erfolgt nach christlichen Bildungs- und Kulturwerten in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen.
3. Es unterrichten Lehrer und Lehrerinnen unterschiedlicher Konfessionen.
4. Es gibt unterschiedliche Religionsunterrichte.
5. Wenn sich jemand in seiner Religionsfreiheit eingeschränkt fühlt, gibt es keine religiösen Symbole.

So kann eine Katholische Bekenntnisgrundschule (KGS) aussehen:

Aus dem Flyer des Erzbistums Köln (siehe Literaturverzeichnis (1))

1. Katholische Kinder erhalten vorrangig einen Platz bei der Anmeldung (auch vor Kindern aus Buschdorf)
2. Gewünscht ist eine katholische Erziehung.
3. Alle Lehrerinnen sind katholisch.
4. Es gibt nur katholischen Religionsunterricht. Religion ist ein Pflichtfach. Nur unter besonderen Bedingungen kann es auch evangelischen Religionsunterricht geben.

Grundschule in Buschdorf sieht heute so aus:

Die Grundschule in Buschdorf ist eine städtische Grundschule. Die katholische Kirche zahlt kein Geld für den Unterhalt der Schule.

Ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler sind katholisch.

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen besuchen entsprechend ihres Bekenntnisses den Schulgottesdienst. Es gibt katholischen und evangelischen Religionsunterricht.

Das Schulamt der Stadt Bonn beschreibt unsere Grundschule als Grundschule, an der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit aufgenommen werden können, ohne dass sie an einem Religionsunterricht teilnehmen müssen (siehe Literaturverzeichnis (2)).

An der Grundschule unterrichten Lehrerinnen mit unterschiedlichen Bekenntnissen.

Die Grundschule nimmt am jährlichen Martinszug teil. Dieser wird vom Ortsfestausschuss Buschdorf veranstaltet.

Es gibt Arabisch-Unterricht.

Im vergangenen Jahr zum Schuljahr 2010/2011 konnten wegen des Anmeldeüberhangs (73 Anmeldungen auf zwei Klassen) fünf wohnortsnahe Kinder nicht an unserer Schule angenommen werden, während sechs Kinder von ausserhalb aufgrund ihres katholischen Bekenntnisses einen Platz bekamen.

Die Schulleitung (Rektorin Frau Schikorra und Konrektorin Frau Gerrards) hat im Dezember/Januar 2010/2011 die KGS Buschdorf verlassen. Für die Schulleitungsstellen läuft die Ausschreibung zur Besetzung der Stellen.

Unsere Meinung:

Wir, die „Aktion für eine ortsnahe Grundschule in Buschdorf“, möchten unsere Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs) umwandeln,

- damit alle Kinder aus Buschdorf den gleichen Anspruch auf einen Platz an der Grundschule haben,
- weil die Grundschule in Buschdorf, so wie viele Sie schätzen und lieben, eher die Kriterien einer GGs erfüllt als einer KGS,
- damit bei der Besetzung der Schulleistungsstellen (Rektorin/Konrektorin) eine besten Auswahl stattfinden kann und
- weil Wohnortsnähe für ein selbstständiges Meistern des Schulwegs und für das Bilden sozialer Kontakte (nicht nur für Kinder) wichtig ist.

Bei dem im letzten Schuljahr 2010/2011 durchgeführten Abstimmungsverfahren zur Schulartänderung in eine GGs ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit knapp verfehlt worden: Von 136 erforderlichen Stimmen haben wir 123 erhalten. Das heißt: mehr als die Hälfte der Elternschaft stimmte für eine Umwandlung. Deshalb haben wir für dieses Schuljahr erneut eine Schulartänderung eingeleitet.

**Im Frühjahr 2011 haben Sie wieder die
Wahl!**

Welche Veränderungen ergeben sich nach der Umwandlung in eine GGS:

Im Aufnahmeverfahren ist Wohnortsnähe wichtiger als Religionszugehörigkeit.

Kein Kind aus Buschdorf wird bei der Aufnahme ausgegrenzt, die Schule ist offen für alle.

Die Zahl der Kinder mit sozialen Schwierigkeiten wird sich nicht durch Kinder von außerhalb Buschdorfs erhöhen, weil zukünftig Wohnortsnähe das wichtigste Kriterium ist (Buschdorf ist kein „sozialer Brennpunkt“).

Durch die Schulartänderung werden wir - wie in der Vergangenheit auch - die gleichen konfessionellen Verhältnisse (katholische, evangelische, muslimische und konfessionslose Kinder) in der Grundschule haben, weil dies den Verhältnissen Buschdorfs entsprach und entspricht.

In der Vergangenheit sind in der Grundschule alle Buschdorfer Kinder mit Migrationshintergrund aufgenommen worden. Es werden durch die Schulartänderung nicht mehr werden.

„Das, was hier gelebt wird, kann genau so bleiben, wenn die Schule eine GGS ist. Kein Gesetz zwingt uns etwas anderes zu leben.“ Der integrative Charakter der Schule und die gute Arbeit des Kollegiums können weitergeführt werden.

Es können katholische, evangelische, muslimische oder konfessionslose Lehrer und Lehrerin eingestellt werden. Aus allen Bewerbungen können die Besten ausgewählt werden.

- Die Schulart KGS ist kein Garantie dafür, dass alles so bleibt wie es ist.
- Schule ist im Umbruch.

Konsequenzen, wenn die KGS Buschdorf bestehen bleibt:

Bei einem Anmeldeüberhang besteht in jedem Schuljahr das Risiko, dass Buschdorfer Kinder keinen Platz an der Schule bekommen, weil katholische Kinder vorgezogen werden (Ausnahme: „Erklärungskinder“, siehe unten).

→ Ein **TIPP für Eltern**, deren Kinder keinen Platz bekommen, streben Sie Klage an!!!

Falls die Landesregierung eine Klage verliert, wird das Kind, dessen Familie geklagt hat, vermutlich nachträglich einen Platz bekommen.

Bitte überlegen Sie sich, wie Sie Ihrem Kind eine Ablehnung erklären. Es hat keinen Platz bekommen, obwohl alle seine Freunde (mit denen es im Kindergarten ist) ab Sommer in Buschdorf in die Grundschule gehen. Oder sein Freund hat keinen Platz bekommen und wird ab Sommer nicht mit ihm gemeinsam in die gleiche Grundschule gehen.

Wir wissen nicht, wie man mit einer Forderung nach nur katholischem Religionsunterricht umgehen wird oder ob die Lehrerin mit der anderen Konfession unsere Grundschule verlassen muss. Vermutlich will die Landesregierung NRW oder die Katholische Kirche diese Dinge an unserer Grundschule nicht ändern.

Neuerung zum nächsten Schuljahr 2011/12 („Erklärungskinder“ (3)):

Kinder, deren Eltern sich schriftlich bereit erklären, die kath. Erziehung für Ihr Kind anzuerkennen, werden hier „Erklärungskinder“ genannt. „Erklärungskinder“ geben Ihr Anspruch auf einen Religionsunterricht im eigenen Bekenntnis auf. Da es an der KGS Buschdorf seit Jahrzehnten katholischen und evangelischen Religionsunterricht gibt, ist bei dieser Regelung noch unklar, an welchem Religionsunterricht die Kinder teilnehmen (müssen) und ob dies Auswirkungen auf das Angebot des evangelischen Unterrichts an der KGS Buschdorf haben wird (4).

„Erklärungskinder“ sind katholischen Kinder bei der Platzvergabe gleich zustellen. Daraus folgt: Ein „Erklärungskind“ hat den gleichen Anspruch auf einen Platz wie ein katholisches Kind.

Mehr zu diesem Thema

Die Schulartänderung (falls sie von den Eltern gewünscht wird) wird erst zum kommenden Schuljahreswechsel (August 2011) wirksam. Das heißt für die Kinder, die aktuell aufgenommen werden, gelten die vom Schulamt der Stadt Bonn vorgegebenen Dienstanweisungen, nach welchen die Schulleitung die Plätze zu vergeben hat. Sie wurden den Eltern bei Informationsveranstaltungen in den Kindergärten erklärt. Demnach haben alle katholischen Kinder unabhängig von Ihrem Wohnort und „Erklärungskinder“ einen Platz an der Grundschule Buschdorf sicher.

Es gibt eine Beschlussvorlage der Stadt Bonn, in welcher die Landesregierung aufgefordert wird, eine Neuregelung der Aufnahmeverfahren zu finden, damit Wohnortsnähe wichtiger wird als das Bekenntnis (4)*.

Frau Renate Hendricks (Landtagsabgeordnete NRW) hat eine Petition in den Landtag eingebracht, um eine klare Regelung für das Aufnahmeverfahren zu erwirken (5)*.

Es gibt verschiedene Artikel, die die Ungerechtigkeiten der Aufnahmeregelung in den Landesgesetzen öffentlich macht, unter anderem im Spiegel (6)*.

Es gibt eine Bürgerinitiative in Bonn, namens „Kurze Beine – kurze Wege“, die das Ziel „Schule für den Stadtteil“ verfolgt und eine konfessionelle Selektion ablehnt, siehe Internet Interview GA überregional 44.KW.

Bekenntnisgrundschulen gibt es nur in NRW und Niedersachsen. Alle anderen Bundesländer haben ausschließlich GGS (7)*.

Konfessionsschulen wurden in Bayern 1968 abgeschafft (7)*.

Der Rat der Stadt Bonn hat im September 2010 beschlossen, die Schulbezirksgrenzen nicht wieder einzuführen. Die Landesregierung hatte es den Kommunen freigestellt dies zu tun.

KGS = katholische Grundschule

GGS = Gemeinschaftsgrundschule

Bekenntnis = Konfession

*siehe Literaturverzeichnis

Schulartänderung oder Umwandlung

Jedes Schuljahr kann die Elternschaft versuchen die Schulart ihrer Grundschule beispielsweise von einer katholischen Bekenntnisgrundschule (KGS) in eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs) umzuwandeln.

Das formale Verfahren zur Schulartänderung sieht zwei Schritte vor (Schulgesetz NRW (8) §27):

1. Mindestens ein Fünftel der Eltern der Schülerinnen und Schüler beantragen die Änderung der Schulart.
2. Anschließend stimmen zwei Drittel der Eltern der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren für die Schulartänderung.

Der Prozess wird von der Schulleitung und vom Schulamt neutral begleitet.

An dieser Grundschule ist der erste Schritt im Dezember 2010 erfolgreich abgeschlossen. Es wurden 108 Anträge beim Schulamt abgegeben. Nun kommt im März der zweite Schritt. Über den genauen Wahltermin werden die Eltern vom Schulamt der Stadt Bonn informiert werden.

Informationen zur Wahl:

Die Wahl zur Schulartänderung ist geheim. Man kann für die GGs oder KGS stimmen. Die Wahlurne ist an drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Grundschule aufgestellt. Es gibt keine Briefwahl. Die Wahlberechtigten müssen persönlich kommen und sich ausweisen. Nur Eltern, deren Kinder aktuell an der Grundschule sind, dürfen über die Schulart abstimmen. Für jedes Kind an der Grundschule haben die Eltern eine Stimme, also bei Geschwisterkindern dementsprechend mehr. Auch ausländische Mitbürger sind wahlberechtigt.

Nur wenn zwei Drittel der Elternschaft für die Umwandlung in eine GGs stimmen, wird die Schule ab dem kommenden Sommer eine GGs sein, andernfalls bleibt sie eine KGS. Für die Umwandlung in die GGs werden ca. 142 Stimmen benötigt.

Gesetzlicher Hintergrund zum Aufnahmeverfahren an einer KGS

Auszug aus den Internetseiten des Erzbistums Köln (siehe Literaturverzeichnis (9))

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den Kindern, die einer anderen Konfession angehören oder konfessionslos sind.

Besteht kein Anmeldeüberhang können alle Kinder aufgenommen werden, deren Eltern ausdrücklich wünschen, dass ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei der Schulleitung.

Rechtsgrundlagen:

§ 26 Abs. 5 Schulgesetz, BASS 1-1

§ 46 Abs. 3 Schulgesetz, BASS 1-1 bzw. § 1 Abs. 2 AO-GS, BASS 13-11

Ziffer 1.23 VVzAO-GS zu § 1 AO-GS, BASS 13-11

Regelung des Schulamts BONN:

Aus dem Schulgesetz NRW, der Ausbildungsverordnung und ergänzenden Erlassen hat das Schulamt der Stadt Bonn den Kriterienkatalog erstellt. Daraus ergibt sich eine Reihenfolge, nach welcher die Plätze im Falle eines Anmeldeüberhangs vergeben werden. Anderes als letztes Jahr sind dieses Jahr 2011/2012 „Erklärungskinder“ und katholische Kinder gleichzustellen (10).

Gesetzlicher Hintergrund zu den aufgelisteten Unterschieden KGS und GGS:

Zu 2. Erziehung in der Schule aus dem Schulgesetz NRW §26

„... (2) In **Gemeinschaftsschulen** werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

(3) In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. ...“

Zu 3. **Lehrerkonfession**

„(6) Lehrerinnen und Lehrer an Bekenntnisgrundschulen müssen dem betreffenden Bekenntnis angehören...“ Aus §26 Schulgesetz NRW

Zu 5. **Religiöse Symbole**

Grundgesetz Artikel 4. In diesem Punkt gibt es einen jahrzehntelangen Streit. Im November 2009 gab es ein umstrittenes Urteil des Europäischen-Gerichtshof für Menschenrechte.

Gesetzlicher Hintergrund zum Religionsunterricht

Auszug aus den Internet Seiten des Erzbistums Köln (siehe Literaturverzeichnis (11))

An katholischen Bekenntnisschulen ist grundsätzlich nur die Erteilung von
katholischem Religionsunterricht möglich.

Anderskonfessioneller Religionsunterricht ist nur an Minderheitenschulen
zulässig, wenn eine Gemeinschaftsgrundschule oder eine entsprechende
Konfessionsschule in zumutbarer Entfernung nicht erreichbar ist.

Rechtsgrundlagen:

Art. 13, 12 Abs.6 S.2 LV NRW

§ 31 Abs.1 SchulG

§ 26 Abs. 3 SchulG

§ 26 Abs. 7 SchulG

VVzAO-GS, Nr. 1.23 (BASS 13-11 Nr. 1.2)

Urteil des OVG NRW, 19. Senat v. 03.01.1989,

Az: 19 B 2262/88

Urteil des OVG NRW v. 27.02.81, Az: 5 A 1128/80

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur NW

v. 20.06.2003 (BASS 12-05 Nr. 1)

Dreizügigkeit

Es gibt verschiedene Ursachen, weshalb die Anmeldezahlen in diesem Jahr so hoch sind.

- Unsere Schule hat eine hohe Attraktivität. Die Schulleitung, das Kollegium und das OGS-Team leisten sehr gute Arbeit.
- Die Schulbezirksgrenzen sind zum Schuljahr 2008/2009 aufgehoben worden. Wohnortsferne Kinder können sich anmelden.
- Buschdorf hat mehrere Neubaugebiete.
- Buschdorf ist ein kleiner Ortsteil von Bonn, ohne sozialen Brennpunkt.

Die Entwicklung der hohen Anmeldezahlen legt die Forderung nach einer Vergrößerung der Schule nahe. Die Vergrößerung der Grundschule bedeutet die Erweiterung auf eine Dreizügigkeit. Aktuell ist die Schule zweizügig. Es gibt keine freien Räume mehr. Die maximalen Schülerzahlen (240) werden bei der sich andeutenden Entwicklung im Sommer 2012/2013 erreicht. Schon heute werden viele Klassenräume mehrfach genutzt (vormittags Klassenraum, nachmittags OGS-Betreuungsangebot).

Die Änderung der Zügigkeit ist Aufgabe des Schulträgers, in diesem Fall des Schulamts der Stadt Bonn. Gespräche und Anfragen von verschiedenen Seiten (siehe Literaturverzeichnis (12)) zu dem Thema wurden vom Schulamt mit verschiedenen Argumenten abgelehnt (siehe Literaturverzeichnis (13)):

- Die räumliche Situation macht eine Aufstockung auf Dreizügigkeit nicht möglich.
- Die finanzielle Haushaltsituation der Stadt Bonn lässt keine Aufstockung der Grundschule Buschdorf zu.
- Im Bonner Norden gibt es genügend Grundschulplätze in zumutbarer Erreichbarkeit, so dass bauliche Maßnahmen nicht notwendig sind.

Es ist sicher möglich, hier weitere Anfragen und Anträge zu stellen. Dennoch kann die Umsetzung der Dreizügigkeit mehrere Jahre dauern.

Literaturverzeichnis

1. **Köln, Erzbistum.** Die katholische Bekenntnisgrundschule in Nordrhein-Westfalen. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] <http://www.erzbistum-koeln.de/schule-hochschule/religionspaedagogik/bekennnisschulen/>.
2. **Bonn, Stadt.** http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/schulen/online_bildungsberater. [Online] 20. 10 2010. [Zitat vom: 12. 12 2010.] http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/schulen/online_bildungsberater/02867/index.html?lang=de.
3. **Stadt Bonn, Donatusgrundschule.** <http://www.donatusschule.de/interaktiv.html>. [Online] [Zitat vom: 12. 12 2010.] <http://www.donatusschule.de/dokumente/schulanmeldung.pdf>.
4. **Bonn.** Beschlussvorlage, Resolution Bekenntnisgrundschulen. *Stadt Bonn*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://www2.bonn.de/bo_ris/daten/o/htm/09/0912051NV2.htm.
5. **Hendricks, Renate.** Kleine Anfrage: Aufnahmepraxis an Bekenntnisgrundschulen in NRW. [Online] 30. 3. 2009. [Zitat vom: 23. 1. 2010.] <http://www.renate-hendricks.de/index.php?nr=18246&menu=1>.
6. **Horstkotte, Hermann.** Staatliche Bekenntnisschulen, Andersgläubige müssen draußen bleiben. *spiegel online*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,645731,00.html>.
7. **Wikipedia.** Konfessionsschule. *Wikipedia*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] <http://de.wikipedia.org/wiki/Konfessionsschule>.
8. **NRW, Land.** Schulgesetz NRW. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf.
9. **Köln, Erzbistum.** Das Aufnahmeverfahren an Kath. Bekenntnisschulen. *Erzbistum Köln*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://erzbistum-koeln.de/export/sites/erzbistum/schule-hochschule/religionspaedagogik/impulse/category_k/subcategory_1/09imp1seite29.pdf.
10. Info-Blatt für Eltern über das Aufnahmeverfahren der Donatusschule für Schulanmeldungen 2011/2012. [Online] [Zitat vom: 22. 1 2011.] <http://www.donatusschule.de/interaktiv.html>.
11. **Köln, Erzbistum.** Religionsunterricht an Bekenntnisschulen. *Erzbistum Köln*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://erzbistum-koeln.de/export/sites/erzbistum/schule-hochschule/religionspaedagogik/impulse/category_k/subcategory_3/09imp3seite30.pdf.
12. **Buschdorf, Schulpflegschaft KGS.** Vergrößerung der Grundschule Buschdorf wegen Schülerzahlenentwicklung. *Brief an das Schulamt*. Bonn, NRW, Deutschland : s.n., 16. 12. 2009.
13. **Schulamt.** Antwortschreiben: Vergrößerung der Grundschule Buschdorf wegen Schülerzahlenentwicklung. *Brief*. Bonn, NRW, Deutschland : s.n., 4. 1. 2010.
14. Erklärung zum Schulbesuch an einer konfessionellen Schule. [Online] 2010. [Zitat vom: 3. 11 2010.] <http://www.donatusschule.de/interaktiv.html>.
15. **Bonn, Schulamt Stadt.** *Einschulung - nächstgelegene Grundschule*. Bonn, NRW, Deutschland : s.n., 4. 5. 2009.

16. **Kosack, Dipl.- Geogr.** Katholisch in Beuel, Demographische Aspekte. [Online] 25. 2 2010. [Zitat vom: 25. 2 2010.] http://www2.bonn.de/statistik_wahlen/dl/vortrag/beuel_katholik_2008.pdf.
17. **NRW, Land.** Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule(Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS). *Ausbildungsordnung Grundschule (Stand: 1. 7. 2009)*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_GS.pdf.
18. —. Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule(VVzAO-GS); Änderung. *RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/VV_z_AO-GS_2006-10.pdf.
19. **Stadtschulpflegschaft.** Kurze Beine - Kurze Wege. *Stadtschulpflegschaft Bonn*. [Online] [Zitat vom: 23. 1. 2010.] http://www.ssp-bonn.de/index.php/grundschule/themen/C162/elterninitiative_kurze_beine_-_kurze_wege_mit_eigener_homepage/.
20. **Buschdorf, Schulpflegschaft KGS.** Zukunft des Religionsunterrichts an der KGS Buschdorf. *Brief an das Schulamt*. Dez 2010.

Im Frühjahr 2011 haben Sie wieder die Wahl!

Impressum: Karen Bißeling, Silvia Bärwaldt, Anja Niemeier